Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 5

Rubrik: Aus der Freizeitmappe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

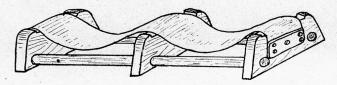
Aus der Freizeitmappe

Ein praktisches Gerät für die Hausmutter und ihre Helferinnen

Dank neuzeitlicher Behandlungsmethoden müssen die Hausmutter und ihre Helferinnen zwar nicht mehr so häufig wie früher auf den Knien die Böden sauber machen. Aber gerade die Erstbehandlung der Böden mit den neuen Hartwachsen verlangt eine intensive Arbeit, die nur kniend richtig gemacht werden kann. Und auch sonst gibt es im Haushalt des Heimes im Laufe des Jahres noch viele Gelegenheiten, sich über die wohltunde Wirkung unseres Knieböcklis zu freuen. Wer es einmal ausprobiert hat, wird nie mehr ohne das Knieböckli am Boden knien. Das gilt nicht nur für Hausfrauen; auch der Hausvater oder Handwerker muss bei Arbeiten an Böden, Bodenleisten oder an Einrichtungsstücken oft kniend arbeiten und wird das praktische Böckli rasch zu schätzen wissen.

Wir haben dieses Böckli in einem Bauernhaus im Entlebuch kennen gelernt.

So sieht es aus:



Seine Einzelteile:

- 3 senkrechte Stützen von 15 \times 9 cm aus 2,5-3 cm dickem Hartholz (Buche, Esche, Ahorn, Ulme, Apfelbaum, Birnbaum usw.).
- 2 Rundholzstäbe als waagrechte Verbindung von 1,8 bis 2 cm Durchmesser und 35 cm Länge ebenfalls aus Hartholz.
- 1 Streifen Leder, Matratzengurten oder ein anderer, sehr kräftiger Stoff von 48—50 cm Länge und 9 cm Breite als Auflage für die Knie.
- 6 versenkte Holzschrauben von 35 mm Länge und 3—5 mm Durchmesser, mit denen wir die senkrechten Stützen von unten her auf den Rundhölzern festschrauben.

10 nicht rostende Linsenkopfschrauben von 20 mm Länge und 4 mm Durchmesser zum Festschrauben des Leder- oder Stoffstreifens.

2 Zulagen von 9 cm Länge und 3 cm Breite aus ca. 4 mm dickem Leder oder Sperrholz. Zwischen diese Zulagen und das Holz schrauben wir den grossen Leder- oder Stoffstreifen auf die Stützen. Ohne diese Zulagen wäre die Befestigung ungenügend.

Arbeitsgang:

Zuschneiden der 3 Stützen. Mit Ausnahme der beiden unteren werden sämtliche Kanten schön abgerundet, besonders jene, über die der Leder- oder Stoffstreifen zu liegen kommt. Die Seitenflächen sind sauber zu hobeln.

Zum Bohren der Löcher für die Rundhölzer spannt man am besten alle 3 Stützen fest zusammen und bohrt durch alle hindurch. Um zu vermeiden, dass beim untersten Lochrand Holz ausreisst, spannt man mit Vorteil eine Beilage aus Tannenholz mit ein und bohrt bis in diese hinein. Abstand von Lochmitte zu Lochmitte 8 cm, von der Grundfläche senkrecht zur Lochmitte 2,5 cm. Die Löcher auf keinen Fall zu gross bohren, denn die Stützen müssen fest auf den Rundhölzern sitzen.

Einsetzen der Rundlöcher und Festschrauben derselben, von unten her Schraubenlöcher genügend versenken!

Oberflächenbehandlung des Holzes mit Hartgrund, Lack oder Oelfarbe, damit es gut abgewaschen werden kann.

Festschrauben des Leder- oder Stoffstreifens. Zuerst den Streifen über die Stützen legen und Länge richtig bemessen. Nicht zu kurz, damit man gut draufknien kann und nicht zu lang, weil er sich noch etwas strecken wird. Beilage und Streifen sowie Holz verlochen. Die Schrauben müssen aber sehr fest sitzen. Zuletzt sich vergewissern, ob Holzflächen und Kanten sowie alle Schraubenköpfe tadellos glatt seien.

Fritz Wezel

Austausch für Sozialarbeiter

Bevor jedermann seine Pläne in bezug auf Weiterbildung und Ferien für das Jahr 1952 gemacht hat, möchten wir wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass beim Europäischen Büro der Sozialabteilung der UNO ein Austauschdienst für Sozialarbeiter besteht. Die Vermittlung in den einzelnen Ländern besorgen sogenannte Austauschkomitees, in der Schweiz hat sich das Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe in Bern, dafür zur Verfügung gestellt. Bis heute ist der Austausch mit folgenden Ländern möglich: Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, Schweden, Finnland, Westdeutschland, England, Italien, Jugoslawien, Griechenland, Oesterreich und Triest.

Dieser Dienst wurde eingerichtet, um solchen Sozialarbeitern, die nicht in den Genuss eines UNO-Stipendiums kommen können, einen kurzfristigen Studienaufenthalt im Ausland zu vermitteln, und besonders um Leuten aus devisenarmen Ländern einen solchen Aufenthalt überhaupt zu ermöglichen. Prinzip ist im allgemeinen der äquivalente, direkte Austausch von Einzelpersonen oder Gruppen ohne Geldverkehr, wobei die Gastgeber die Unterhaltskosten für den Gast übernehmen und ihrerseits im anderen Lande als Gäste aufgenommen werden. Taschengeld und Reisespesen trägt, wenn immer möglich, jeder selbst. Seit 1951 übernimmt die UNO in gewissen Fällen die Reisekosten, hierzu bedarf es aber eines besonderen Gesuches mit Bestätigung des Arbeitgebers, dass für den Kandidaten die Reise wichtig und die Kosten